

Kommunale Gesundheitsberichterstattung
in der StädteRegion Aachen
10/2021

Die Schwimmfähigkeit von
Einschüler_innen in der StädteRegion Aachen
unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie



Bildnachweis: Adobe Stock, sakhorn38

Herausgeber:
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Gesundheitsamt

Warum ist schwimmen können so wichtig?

Wie bereits im Bericht des Gesundheitsamtes zur Schwimmfähigkeit von Einschüler_innen der Jahre 2017 und 2018 mitgeteilt (StädteRegion Aachen 2019), stellt die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – KIGGS – des Robert Koch Institutes (RKI) in ihrem Faktenblatt zur Schwimmfähigkeit fest: „Um sich im Wasser angstfrei und sicher zu bewegen, ist es wichtig, schwimmen zu können. Wer nicht oder nicht ausreichend gut schwimmen kann, droht im schlimmsten Fall zu ertrinken“ (Kuntz 2016, S. 137).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass neben der Prävention von Schwimmunfällen das Schwimmen zu den beliebtesten Sportarten bei Mädchen und Jungen zählt, Spaß macht, ein großes Potential in der Gesundheits- und Entwicklungsförderung besitzt, die Muskulatur kräftigt sowie Ausdauerleistung und wichtige motorische und koordinative Fähigkeiten trainiert (RKI 2015).

Daher wird von den Autoren der KiGGS-Studie auch die Empfehlung ausgesprochen, dass angesichts der zahlreichen positiven Effekte auf ihre Entwicklung Kinder möglichst früh schwimmen lernen sollten. Als optimales Alter für die Teilnahme am Anfängerschwimmkurs wird ein Alter von vier bis fünf Jahren angegeben.

Wie wird die Schwimmfähigkeit festgestellt?

Zunächst muss erwähnt werden, dass es keine einheitliche Definition und somit auch keine einheitliche Vorgehensweise zur Feststellung der Schwimmfähigkeit gibt. Laut RKI (Kuntz 2017) sind in der Literatur verschiedene Wege der „Operationalisierung“ der Schwimmfähigkeit beschrieben:

- die Befragung von Eltern oder Lehrpersonal als Selbst- bzw. Fremdeinschätzung,
- der Erwerb eines Schwimmbadabzeichens,
- die praktische Überprüfung mittels standardisierter Testaufgaben.

In einigen in der Literatur beschriebenen Untersuchungen wurde die Schwimmfähigkeit durch Befragung der Eltern oder der Jugendlichen selbst festgestellt. Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse anzustreben, wurde in der hier vorliegenden Auswertung die Schwimmfähigkeit der Kinder ebenfalls durch Befragung der Eltern erhoben.

Wie sehen bisherige Daten zur Schwimmfähigkeit bei Kindern vor Corona aus?

Als Kernaussagen hält die KIGGS-Studie nach einer repräsentativen Befragung, die in den Jahren 2009 bis 2012 an einer Stichprobe von 9.750 Kindern im Alter von 5–17 Jahren aus ganz Deutschland durchgeführt wurde, folgendes fest (RKI 2015):

- von den 5- bis 6-Jährigen können ca. vier von zehn Kindern schwimmen (39,5 %),
- Der Anteil der Kinder, die schwimmen können, steigt mit dem Alter an: von den 11- bis 17-jährigen kann nahezu jeder schwimmen (98,0%).
- Im Grundschulalter können weniger Jungen schwimmen als Mädchen
- Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund zählen besonders häufig zu den Nichtschwimmern.

Neuere Daten auf Basis einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung der DLRG mit 2001 Befragten für das Jahr 2017 (DLRG 2017, STATISTA 2021) zeigen:

- 42% der 6-Jährigen und 48% der 7-Jährigen wurden durch ihre Eltern als sichere Schwimmer bezeichnet, im Alter von 10 Jahren sind dies bereits 77% der Kinder.
- Insgesamt können nur noch 59% der Kinder zwischen 6 und 10 Jahre als sichere Schwimmer bezeichnet werden, 2010 waren es noch 64%.
- 20% der 6-Jährigen und 9% der 7-Jährigen waren Nichtschwimmer, bei den 10-Jährigen waren es nur noch 4%.

Frühere Auswertungen des Gesundheitsamtes für die Jahre 2017 und 2018 (StädteRegion Aachen 2019) zeigten, dass in der StädteRegion Aachen nur ca. 30% der Kinder im Alter von 5–6 Jahren zum Schulbeginn bereits schwimmen konnten, also etwas weniger als in der KiGGS-Studie beschrieben.

Was sind die Ursachen für diesen Trend, dass immer weniger Kinder im Grundschulalter schwimmen können?

Die Ursachen sind laut DLRG im Jahre 2017 schnell identifiziert: Bäderschließungen, Umwandlung in Spaßbäder und nicht für Lebensrettung ausgebildete Grundschullehrerinnen und -lehrer, die dadurch nicht für Schwimmunterricht zur Verfügung stehen, seien die Hauptgründe für diese Entwicklung. Als Konsequenz gäbe es immer mehr tödliche Unfälle (DLRG 2017).

Die KiGGS-Studie des RKI listet noch weitere Gründe auf. Neben den oben bereits erwähnten Gründen weisen die Autoren auf verschobene Freizeitinteressen der Kinder hin, bei Kindern mit Migrationshintergrund sei das Schwimmen in den Herkunftsländern oft nicht üblich, die Eltern seien häufig Nichtschwimmer und Traditionen, Schamgefühl, Ängste und Glaubensregeln stünden dem Schwimmen lernen oft entgegen.

Bei Kindern aus sozial schwachen Familien werden darüber hinaus Kostengründe genannt, wobei mögliche Kostenerstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket neben dem Wissen über Maßnahmen und Antragsverfahren auch Eigeninitiative voraussetzen (RKI 2017). Laut STATISTA lag im Jahr 2020 der jährliche Verbraucherpreisindex für Schwimmbadbesuche in Deutschland bei 112,4. Daraus ist abzuleiten, dass die Preise seit dem Jahr 2015 um mehr als zwölf Prozent gestiegen sind.

Schwimmen lernen in Zeiten der Corona-Pandemie

Verschärfend zu den bereits identifizierten Gründen kommen nun ab März 2020 aufgrund der Corona-bedingten LockDown-Szenarien für Kitas, Schulen und Schwimmbäder zusätzlich Zeiten hinzu, in denen kein Schwimmunterricht erteilt werden durfte bzw. konnte.

„Wegen geschlossener kommunaler Bäder haben es in der Corona-Pandemie Hunderttausende Kinder in Deutschland verpasst, Schwimmen zu lernen. „Die Situation der Nichtschwimmer ist dramatisch“, sagte Achim Wiese, Pressesprecher der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Ein kompletter Schuljahrgang konnte nicht in Kursen lernen.“ So wird es in einem Bericht der Aachener Zeitung Nordkreis am 22.10.2021 auf Seite 5 in einer kurzen Notiz berichtet.

Wie sieht es mit der Schwimmfähigkeit von Kindern in der StädteRegion Aachen in Zeiten der Corona-Pandemie aus?

Um diesen Sachverhalt auch für die StädteRegion Aachen zu überprüfen, wurden Daten aus den Einschulungsjahrgängen 2019 bis 2021 erhoben. Ein Einschulungsjahrgang (auch Untersuchungswelle genannt) bezeichnet den Zeitraum vom 01.08. des Vorjahres bis zum 31.07. des **aktuellen** Jahres. In dieser Zeit werden alle Kinder, die zum 01.08. des aktuellen Jahres schulpflichtig werden, einer Schuleingangsuntersuchung unterzogen. Daher werden in dieser Auswertung drei Einschulungsjahrgänge betrachtet:

01.08.2018 bis 31.07.2019 – ohne Corona-Pandemie-Einfluss

01.08.2019 bis 31.07.2020 – ab März 2020 mit Corona-Pandemie-Einfluss

01.08.2020 bis 31.07.2021 – vollständig unter Corona-Pandemie-Einfluss

Trotz Corona und damit eingeschränkter Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen in den Untersuchungswellen 2020 und 2021 konnten von allen Kindern, unabhängig, ob sie untersucht wurden oder nicht, standardisiert umfangreiche anamnestische Daten durch Befragung der Eltern erhoben werden. Dadurch war eine Auswertung auch zur Schwimmfähigkeit, zum Geschlecht, nach Wohnort, zum Migrationshintergrund und zur sozialen Lage der Kinder möglich.

Insgesamt wurden die Daten von **14.086 Kindern** im Alter von 5–6 Jahren vor Start ihrer Schullaufbahn erfasst, von denen **13.845** ausgewertet werden konnten – das entspricht einer Antwortquote von mehr als 98%. Aufgrund dieser als sehr gut zu bewertenden Antwortbereitschaft der befragten Eltern kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse die Sachverhalte zutreffend widerspiegeln.

Im Ergebnis zeigt sich, dass in den Einschulungsjahrgängen 2019 und 2020 im Schnitt weniger als jedes Dritte Kind schwimmen kann. Dies entspricht in etwa den Daten der beiden Vorjahre 2017 und 2018 (StädteRegion Aachen 2019), es zeigt sich hier aber kein eindeutiger Trend in Hinsicht auf sinkende Zahlen.

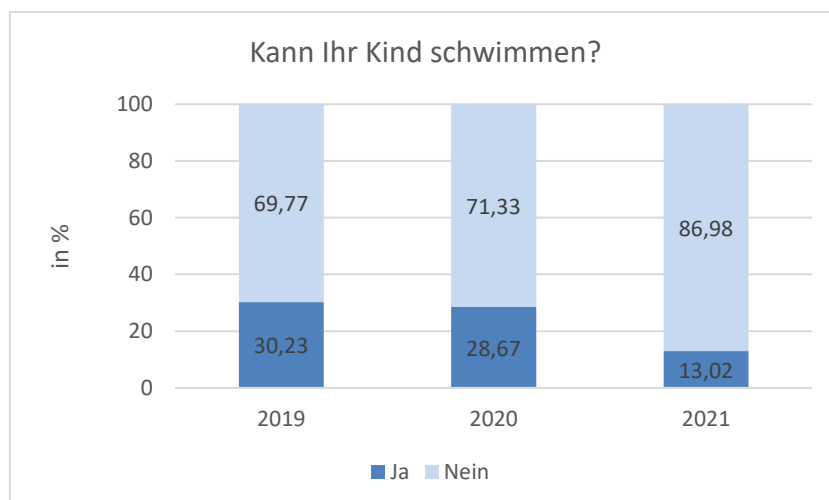


Abbildung 1: Anzahl Schwimmer/ Nichtschwimmer nach Jahr der Einschulung

Deutlich hingegen bestätigt sich ein dramatischer Rückgang im Erlernen der Schwimmfähigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie: im Einschulungsjahrgang 2021 sind es gerade noch 13% der Kinder im Alter von 5–6 Jahren, denen von Ihren Eltern bestätigt wird, dass sie schwimmen können (Abb. 1).

Gibt es einen Geschlechtsunterschied in der Schwimmfähigkeit?

Differenziert man nach Geschlecht, bestätigt sich die Aussage der KiGGS-Studie, dass mehr Mädchen als Jungen schwimmen können (Abb. 2).

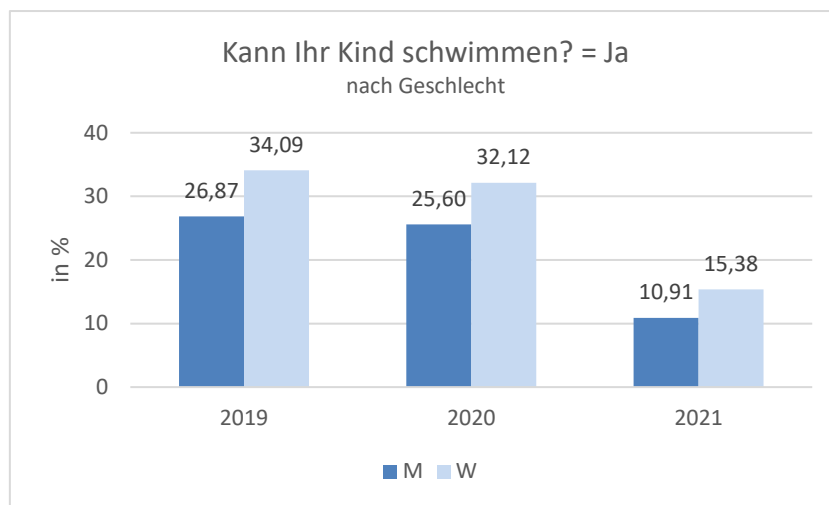


Abbildung 2: Anzahl Schwimmer nach Geschlecht und Jahr der Einschulung

Entscheidet der Wohnort über die Schwimmfähigkeit der Kinder?

Bei der Differenzierung nach Wohnort der Kinder ergeben sich deutliche Unterschiede. Konnten in den Jahren 2019 und 2020 in Alsdorf weniger als 20% der Einschulungskinder schwimmen, so waren es in den Eifelkommunen bis zu 50%.

Für 2021 lässt sich jedoch in allen Kommunen ein dramatischer Rückgang der Schwimmfähigkeit feststellen. Dieser Effekt tritt in allen Kommunen gleichermaßen auf und drückt die Zahl der Einschüler_innen, die schwimmen können, herunter auf 8% in Alsdorf und max. 22% in Roetgen (Abb. 3).

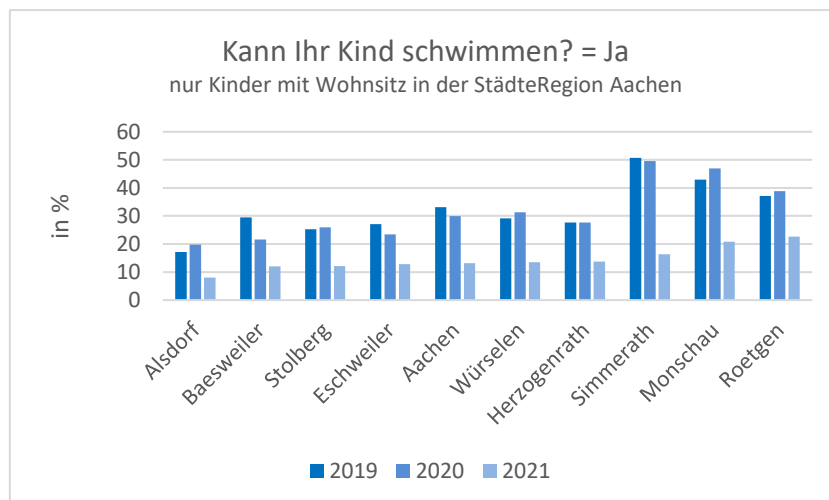


Abbildung 3: Anzahl Schwimmer nach Wohnort und Jahr der Einschulung

Hat ein Migrationshintergrund Einfluss auf die Schwimmfähigkeit der Kinder?

Eine weitere Differenzierung ergibt sich aus der Betrachtung des Migrationshintergrundes. Der Migrationshintergrund eines Kindes wurde auf Basis der Elternangaben ermittelt.

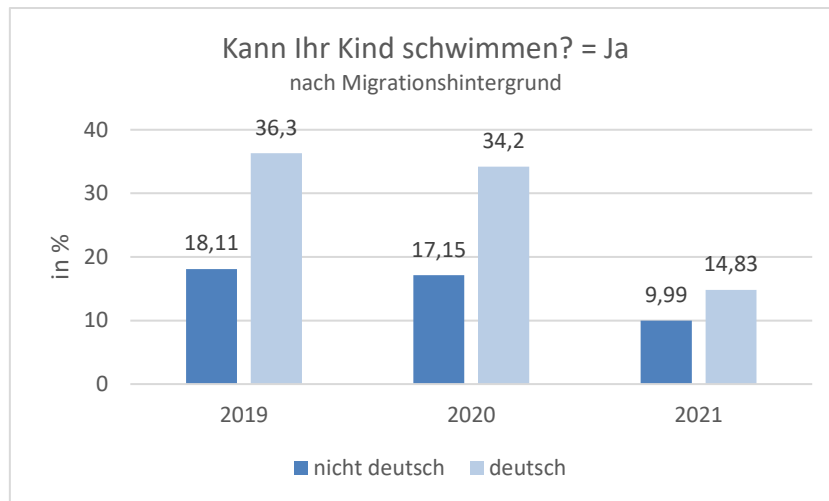


Abbildung 4: Anzahl Schwimmer nach Migrationshintergrund und Jahr der Einschulung

In der Auswertung zeigt sich ein ähnliches Bild, wie bereits in der KiGGS-Studie veröffentlicht wurde: Kinder mit Migrationshintergrund zählen auch in der StädteRegion Aachen deutlich häufiger zu den Nichtschwimmern.

Spielt die soziale Lage bei der Schwimmfähigkeit der Kinder eine Rolle?

Um den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Schwimmfähigkeit aufzuzeigen, wird der sogenannte Bildungsindex verwendet, ein landesweit standardisierter Index (LIGA NRW 2008, S. 46), der während der Schuleingangsuntersuchung bei den Erziehungsberechtigten der Kinder durch Befragung erhoben wird. Dieser dreistufige Index (gering, mittel und hoch) wird aus der Schul- und Berufsausbildung des einzelnen Elternteils gebildet und der höhere Wert dem Kind zugeordnet. Er zeigt auf, ob ein Kind einer sozial niedrigeren oder höheren Stufe zugeordnet werden kann.

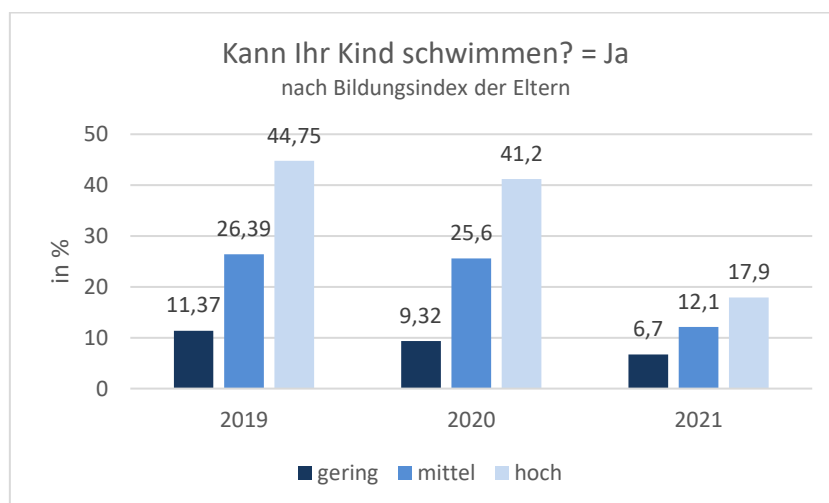


Abbildung 5: Schwimmfähigkeit nach Bildungsindex der Eltern und Jahr der Einschulung

Danach ist die Wahrscheinlichkeit, Nichtschwimmer zu sein, bei Kindern auch in der StädteRegion Aachen stark abhängig von der sozialen Lage der Eltern, und steigt mit sinkendem Bildungsindex der Eltern fast linear an (Abb. 5). Somit werden die Aussagen der KiGGS-Studie des RKI bestätigt.

Zusammenfassung:

Die Corona-Pandemie hat deutlich zum Anstieg der Nichtschwimmer in der Altersgruppe der 5- bis 6-Jährigen beigetragen. Waren die Zahlen vor Corona in der StädteRegion Aachen schon etwas niedriger als z.B. in der KiGGS-Studie aufgezeigt, so zeigen die Zahlen zur Schwimmfähigkeit der vollständig von Corona-bedingten Einschränkungen betroffenen Kinder einen dramatischen Einbruch. Dieser betrifft alle Kinder gleichermaßen, letztlich unabhängig von Migrationshintergrund, sozialer Lage oder Wohnort.

Der Anteil der Kinder aus der StädteRegion Aachen, die zum Beginn ihrer Grundschulzeit nicht schwimmen können, war noch nie so hoch wie in der Untersuchungswelle 2021 und liegt aktuell bei 87%.

Inwieweit dieser Zustand im Verlauf des Grundschulbesuches der Kinder „repariert“ werden kann, bleibt zu spekulieren, da durch die Flutkatastrophe vom Juli 2021 auch wertvolle Schwimmflächen (wie z.B. im Hallenbad Eschweiler) zerstört wurden, so dass diese für einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen.

Literatur:

- Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft – DLRG (2017):
Agenda Schwimmfähigkeit. Pressemitteilung FORSA-Umfrage 2017
gefunden unter:
<https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/>
(letzter Zugriff am 12.10.2021)
- Kuntz, B. et al (2017):
Sozialstatus, Migrationshintergrund und Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland Ergebnisse aus der bundesweiten Studie KiGGS Welle 1. 16.03.2017, 22. Kongress "Armut und Gesundheit, Berlin 2017
gefunden unter
<https://docplayer.org/64807551-Sozialstatus-migrationshintergrund-und-schwimmfaehigkeit-von-kindern-und-jugendlichen-in-deutschland.html>
(letzter Zugriff am 13.10.2021)
- Kuntz, B. et al (2016):
Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus KiGGS Welle 1. Dtsch Z Sportmed. 2016; 67: 137-143
gefunden unter
<https://www.semanticscholar.org/paper/Soziale-Determinanten-der-Schwimmfaehigkeit-von-und-Koch-Institut-Kuntz/9fcd016ef5e1e12eb593d875cfb0a1f94a643ffe>
(letzter Zugriff am 14.10.2021)
- Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit – LIGA.NRW (2008):
Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen – Jahresbericht 2006. Düsseldorf, 2008
gefunden unter:
https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/ges_bericht/dsu/jahresbericht_dsu_2006.pdf
(letzter Zugriff am 12.10.2021)
- Robert Koch Institut (Hrsg.) (2015): Schwimmfähigkeit. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009 – 2012. RKI, Berlin, www.kiggs-studie.de (Stand:

04.02.2015)

gefunden unter

http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsF/KiGGS_W1/kiggs1_fakten_schwimmen.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 12.10.2021)

- StädteRegion Aachen (2019):
Daten zur Schwimmfähigkeit bei Einschülern der Einschulungsjahre 2017 und 2018. Kommunale Gesundheitsberichterstattung in der StädteRegion Aachen 10/2018, Aachen
gefunden unter:
https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_53/Dateien/5301_Schwimmfaehigkeit_bei_Einschuelern_2017_2018_01.pdf
(letzter Zugriff am 26.10.2021)
- STATISTA (2021):
Schwimmen in Deutschland – Kennzahlen zur Schwimmfähigkeit
gefunden unter:
<https://de.statista.com/statistik/studie/id/78034/dokument/schwimmen-in-deutschland/>
(letzter Zugriff am 12.10.2021)

Impressum:

Herausgeber:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 53 – Gesundheitsamt

Redaktion:

Dr. Josef Michels
AG 53.4 – Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
0241/51985330

Thilo Koch

AG 53.3 – Kommunales Gesundheitsmanagement und Prävention
0241/51985303
Trierer Str. 1
52078 Aachen

www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt
gesundheitsamt@staedteregion-aachen.de

Oktober 2021